

Antrag

27.05.2010

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Gutes Essen in der Schule - für alle!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Prüfung einzuleiten,

1. wie ab dem kommenden Schuljahr 2010/11 Kinder aus bedürftigen Haushalten mit den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellten Mitteln grundsätzlich von den Verpflegungskosten in städtischen Ganztagsangeboten an Schulen freigestellt werden können, ohne dass dafür ein Antragsverfahren eingeleitet und die Einkommensverhältnisse gegenüber der Schulleitung offengelegt werden müssen.
2. wie grundlegende Qualitätsstandards für das Essen im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung stadtweit und an allen städtischen Schulen gesichert werden können. Als Grundlage sollten hier die bundesweiten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der DGE/Deutschen Gesellschaft für Ernährung dienen. Hierzu gehört ebenfalls die Entwicklung von Qualitätsmanagement-Systemen sowie die Festlegung preislicher Standards, die möglichst an allen Schulen vergleichbar sein sollen.
3. ob durch eine Zentralisierung der Ausschreibung des Schulessens an allen städtischen Schulen mit Ganztagsangeboten eine bessere Standardsicherung und ggf. auch Kosteneinsparungen möglich sind, die an die Eltern weitergegeben werden können. Außerdem soll geprüft werden, ob die Einziehung der Beiträge für die Essenskosten zentralisiert werden kann.

Begründung:

Ein gutes und qualitativ hochwertiges Schulessen ist grundlegend für ein überzeugendes Ganztagsangebot. Gleichzeitig dürfen die Kosten für das Schulessen nicht dazu führen, dass Kinder aus bedürftigen Haushalten von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Daraus ergibt sich, dass die bisherige Praxis des Fördertopfes „Flims“ grundsätzlich insofern zu überprüfen ist, als hier ein Antragsverfahren vorausgesetzt wird, das ein Offenlegen der persönlichen Not und prekären Einkommensverhältnisse gegenüber der Schulleitung oder gegenüber Lehrerinnen und Lehrern vorausgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, hier ein rechtssicheres alternatives Verfahren zu entwickeln, das mit Hilfe der zusätzlich bereit gestellten Haushaltsmittel und unter Sicherung der Landeszuschüsse im Rahmen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eine Beschämung bedürftiger Eltern vermeidet und die Teilnahme der Kinder an den Ganztagsangeboten ermöglicht. Gleichzeitig soll auch ein Weg gefunden werden, der es vermeidet, dass den Eltern, die soziale Transferleistungen

erhalten, die städtische Hilfe als ersparter Aufwand von diesen Leistungen wieder abgezogen wird.

Zugleich soll die Verwaltung stadtweit die Qualitätsstandards für das Schulessen sichern. Bisher offenbart die Praxis, dass jede einzelne Schule einen individuellen Weg sucht, erhebliche qualitative Unterschiede, aber auch, dass die Preise für ein Mittagessen deutlich auseinanderklaffen. Die Schulverwaltung soll daher prüfen, inwiefern durch eine stadtweit zentrale Ausschreibung und Vergabe der Leistungen eine Verwaltungsvereinfachung, eine bessere Qualitätssicherung und Kostenvorteile realisiert werden können. Beispiele in anderen Kommunen geben Anlass zu der Erwartung, dass hier deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden können als derzeit in Münster anzutreffen sind.

Dr. Michael Jung
Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Thomas Fastermann
Anne Hakenes

Marianne Koch
Thorsten Kornblum
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Anne Schulze Wintzler
Petra Seyfferth
Aliye Stracke-Gönül
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter